



Mitteilungsblatt, 15. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 3. März 1999

15. Stück

Übersicht:

136. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

136.1 Verordnung für den Universitätslehrgang "Politische Bildung, Master of advanced Studies (civic education)"

136.2 Verordnung für den Universitätslehrgang "Politische Bildung, Akademische/r Politische/r Bildner/in"

136.3 Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (OEB)"

136.4 Verordnung für den Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)"

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. März 1999

Redaktionsschluß: Freitag, 12. März 1999

136. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)

136.1 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "POLITISCHE BILDUNG, MASTER OF ADVANCED STUDIES (CIVIC EDUCATION)"

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 2. Dezember 1998 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang "Politische Bildung (MAS)" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/13-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [Beilage 1](#).

136.2 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "POLITISCHE BILDUNG, AKADEMISCHE/R POLITISCHE/R BILDNER/IN"

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 2. Dezember 1998 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang "Politische Bildung Akademische/r Politische/r Bildner/in" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/12-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie

folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [Beilage 2](#).

136.3 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "ORGANISATIONSENTWICKLUNG IM BILDUNGSBEREICH (OEB)"

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 2. Dezember 1998 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (OEB)" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/11-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [Beilage 3](#).

136.4 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF (PROFIL)"

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 2. Dezember 1998 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (ProFil)" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/10-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [Beilage 4](#).

Leiter der Verwaltung des IFF

ORat.Dr. Franz Prochazka